



**Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung
in einer nicht ständig betriebenen Versammlungsstätte***
(mindestens vier Wochen vor Durchführung einreichen)

Personalien des Veranstalters:

Bezeichnung (Verein, Jugendclub)		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Funktion
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer		
Mobil / Festnetz	Fax-Nr.	E-Mail
<i>(Tel. wird an Ortsfeuerwehr und Polizeirevier weitergeleitet für Erreichbarkeit im Notfall)</i>		

Angaben zur Veranstaltung:

Art / Anlass der Veranstaltung (z. B. Tanz, Konzert, Sportfest, Dorffest)
Zeitraum der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit) (bitte beachten: nur bis spätestens 02:00 Uhr des Folgetages)
Ort der Veranstaltung (OT, Straße, Hausnummer, Gebäude, Platz, Lage der Räume/Flächen, Lageplan beifügen) <input type="checkbox"/> im festen Objekt / Gebäude <input type="checkbox"/> unter freiem Himmel <input type="checkbox"/> in fliegenden Bauten (Festzelt) Größe des Festzeltes: X = qm
Anschrift / Adresse:

Ansprechpartner vor Ort (Name, Vorname und Funktion):
Stellvertreter (Name, Vorname und Funktion):
Telefonische Erreichbarkeiten vor Ort:
Grundstückseigentümer / Vermieter des Veranstaltungsgeländes (Name, Vorname und Anschrift)
Liegt die Zustimmung des Grundstückseigentümers vor? <input type="checkbox"/> Ja
Unterschrift Eigentümer/Vermieter

Art der Musikdarbietung:

- Musik vom Tonträger Live-Musik
- Einsatz von Verstärker-/Musikanlagen

Besondere Darbietungen:

- Handlungen mit offenem Feuer: _____
- pyrotechnische Effekte: _____
- _____

Anzahl der zu erwartenden Besucher / Gäste je Veranstaltung: _____

Anzahl der Ordnungskräfte: (Richtwert: ein Ordner auf 50 Gäste)

gewerblich _____

eigene _____

Sanitäts- bzw. Erste-Hilfe-Dienst: _____

Toilettenanlagen:

stationäre: _____ Damen _____ Herren _____ Urinale

mobile: _____

Parkplätze (welche/wo?):

Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes (welche Flächen?):

Evtl. Straßensperrungen bzw. Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs:

Anlagen:

- Lageplan und Grundriss des Veranstaltungsgeländes bzw. der -räume, wenn es sich nicht um kommunale Einrichtungen handelt

Datum

Unterschrift Veranstalter

*) Versammlungsstätten sind gemäß § 2 Sächsischer Versammlungsstättenverordnung bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen bestimmt sind sowie für Schank- und Speisewirtschaften.